Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **54 (1903)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

rigida; Picea pungens glauca, sitchensis. — Hiervon sind bereits Abies Nordmanniana, Pinus Banksiana und rigida in tadelloser Qualität eingetroffen.

Von Laubhölzern haben wir eine befriedigende Ernte in: Birke, Akazie, Erlen- und Ahornarten, während Linden und Eschen spärlicher geraten sind. Hainbuchensamen lieferte eine gute Ernte.

Eicheln: Die Hoffnungen auf eine befriedigende Mast in Deutschland wurden kurz vor der Ernte durch ungünstige Witterungseinflüsse zu nichte gemacht, so daß wir auf den Bezug aus dem Auslande angewiesen sind. Aus Österreich-Ungarn, Slavonien, Kroatien u. s. w. wurden schöne Stieleicheln angeboten. Im allgemeinen werden aber die von dort kommenden Eicheln nicht gerne gekauft. Es ist mir kürzlich gelungen, eine andere Gegend ausfindig zu machen, in welcher nur die Stiel- und Traubeneiche vorkommen. Diese Eicheln (nicht öster.-ungar. Provenienz) sind von ganz hervorragender Qualität. — Die amerikanische Roteiche lieferte eine etwas bessere Mast.

Bucheln: Die Ernte ist sowohl im In- als auch im Auslande vollständig mißraten.

Exoten: von folgenden Sorten wurden mir Lieferungen zugesagt: Betula lenta und lutea, Fraxinus americana alba und cinerea. Juglans cinerea und nigra befinden sich bereits nach hier unterwegs.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Das neue Bundesgesetz betreffend das Forstwesen. Am 27. v. M. ist die Referendumsfrist abgelaufen, ohne daß vom Recht, die Volksabstimmung über dieses Gesetz zu verlangen, Gebrauch gemacht worden wäre. Kaum dürften in irgend einem Kantone Stimmen gegen dasselbe laut geworden sein.

Voraussichtlich wird der Bundesrat das neue Gesetz auf Anfang kommenden Monats als in Kraft getreten erklären.

Kantone.

Zürich. Die Ergebnisse des Hagelschießens. Herr Girsberger, Kultur-Ingenieur des Kantons Zürich, veröffentlicht als Aktuar der kantonalen Hagelwehrkommission einen interessanten Auszug aus den Berichten der Wetterwehrgenossenschaft am rechten Zürichseeufer über ihre Tätigkeit in den Jahren 1901 und 1902. Gestützt auf ein zuverlässiges statistisches Material wird dargetan, daß zwar ein Erfolg des Hagelschießens noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden könne, ebensowenig aber Veranlassung vorliegt, von einer Wirkungslosigkeit des

Hagelschießens zu sprechen. Sicher ist nur, daß Gewitter, die von heftigem Wind getrieben werden, nicht erfolgreich bekämpft, höchstens abgeschwächt werden können. Nach den Berichten der Kommission herrsche am See die Überzeugung, daß bei verschiedenen großen Gewittern Erfolge erzielt worden seien.

Die gesamten Anlagekosten belaufen sich per Station auf Fr. 567, die Auslagen für Betrieb und Unterhalt per Jahr und per ha. geschützten Gebietes auf Fr. 1. 62.

Luzern. Einteilung des Kantons in 4 Forstkreise. Der Regierungsrat hat unterm 24. Dezember v. J. einen Beschluß erlassen, zufolge welchem das Gebiet des Kantons, seit Anfang 1897 in 3 Forstkreise geteilt, vom 1. Januar 1903 an wieder in 4 Forstkreise zerfallen soll. Es umfassen

der I. Kreis: das Amt Luzern,
„ II. „ die Ämter Hochdorf und Sursee.
„ III. „ das Amt Entlebuch,
„ IV. „ das Amt Willisau.

Öffentliche Waldungen, die in mehr als einem Forstkreis liegen, werden vom Kreisförster desjenigen Kreises beaufsichtigt und besorgt, in welchem die Eingentümerin ihr Domizil hat.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Forstkreise zugeteilt:

I. Kreis: Herrn Karl von Moos in Luzern,
II. „ „ Josef Knüsel in Eschenbach,
III. „ „ Josef Spieler in Luzern,
IV. „ „ Robert Schürch in Sursee mit Amtssitz in Willisau.

Tessin. Vermehrung des Forstpersonals. Der Große Rat hat am 27. v. M. die Vermehrung des Forstpersonals um einen Forstadjunkten (mit wissenschaftlicher Bildung) und um zwei Unterförster beschlossen. Dieser Beschluß kann jedoch erst nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft erwachsen.

Ausland.

Deutschland. Professor Dr. H. Nitsche. Die k. sächsische Forstakademie Tharand hat am 8. November v. J. ganz unerwartet einen sehr schweren Verlust erlitten, indem an diesem Tage Dr. Hinrich Nitsche, Professor der Zoologie, im Alter von nur 58 Jahren an einem Gehirnschlag verschied. Ein ganz hervorragender Gelehrter, hat Nitsche namentlich durch das im Verein mit Judeich herausgegebene ausgezeichnete „Lehrbuch der mitteleuropäischen Forstinsektenkunde“ die Forstleute zu größtem Danke verpflichtet und sich selbst damit ein unvergängliches Denkmal gesetzt.